



Richtlinien für Sportlerehrungen des Flecken Horneburg

Der Flecken Horneburg stellt für die Sportlerehrung folgende Richtlinien auf:

1.

Der Flecken Horneburg ehrt jedes Jahr für hervorragende sportliche Leistungen und für die besondere Verdienste um den Sport Horneburger Bürgerinnen und Bürger.

2.

Die Ehrung erfolgt mit einer Urkunde, die über die zu ehrende sportliche Leistung oder über die besonderen Verdienste um den Sport Aufschluss gibt.

2.1. Für „hervorragende sportliche Leistungen“, nämlich

2.1.1 bei Einzelsportarten

- a. den ersten Platz bei einer Kreismeisterschaft, sofern damit ein Aufstieg in eine nächsthöhere Sportklasse verbunden ist.
- b. die ersten drei Plätze bei einer Bezirks Meisterschaft
- c. die ersten drei Plätze bei einer Landesmeisterschaft
- d. die Teilnahme bei Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
- e. sonstige außerordentliche sportliche Leistungen

2.1.2 bei Mannschaftssportarten

- a. den ersten Platz bei einer Kreismeisterschaft, sofern damit ein Aufstieg in eine nächsthöhere Sportklasse verbunden ist.
- b. für den ersten Platz einer Bezirks Meisterschaft
- c. die ersten drei Plätze bei einer Landesmeisterschaft
- d. die Teilnahme bei Europa- und Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
- e. den Aufstieg in eine Spielklasse, deren Rahmen mindestens die Bezirksebene ist.
- f. sonstige außerordentliche sportliche Leistungen

2.2. Für „besonders hervorragende sportliche Leistungen“ erfolgt die Ehrung wie in Punkt 2.

Zusätzlich erhalten die zu ehrenden Sportler ein Sachgeschenk

2.2.1 bei Einzelsportarten

- a. für die ersten fünf Plätze bei einer Deutschen Meisterschaft
- b. für die ersten sechs Plätze bei einer Europameisterschaft
- c. für die ersten zehn Plätze bei einer Weltmeisterschaft

2.2.2 bei Mannschaftssportarten

- a. für die ersten drei Plätze bei einer Deutschen Meisterschaft
- b. für die ersten drei Plätze bei einer Europa Meisterschaft
- c. für die ersten drei Plätze bei einer Weltmeisterschaft

Für Berufssportler sind diese Richtlinien nicht anzuwenden.

3. Für „besondere Verdienste um den Sport“

Diese Ehrung gilt besonders für die Inhaber von Ehrenämtern in den sog. klassischen Vorstände der Vereine; das sind Funktionäre und Jugendleiter.

4.

Mehrere zu ehrende sportliche Leistungen werden in einer Ehrung zusammengefasst. Bei Mannschaftswettbewerben werden die Mitglieder einer siegreichen Mannschaft geehrt.

5.

Die Ehrung erfolgt durch den Rat des Flecken Horneburg auf Vorschlag der Sportvereine und -organisationen oder von Bürgerinnen und Bürgern. Die Vorschläge sind zu begründen und nach Möglichkeit mit Kopien der entsprechenden Siegerurkunden zu belegen.

6.

Die Ehrung erfolgt jährlich, und findet im vierten Quartal des jeweiligen Kalenderjahres statt.